

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Friedenweiler für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg wird die vom Gemeinderat am 26.01.2021 beschlossene Haushaltssatzung der Gemeinde Friedenweiler für das Haushaltsjahr 2021 öffentlich bekanntgemacht:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	5.263.000 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	5.814.000 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-551.000 €
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0 €
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4)	-551.000 €
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7)	0 €
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.5 und 1.8)	-551.000 €

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.855.000 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.115.000 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-Bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-260.000 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	460.000 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.086.000 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit von	-626.000 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-892.000 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	299.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	134.000 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von	165.000 €
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo Finanzhaushalt	-721.000 €

3. Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 299.000 EUR

4. Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

650.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze werden festgesetzt:

- für die Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 365 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 v.H.der Steuermessbeträge
- für die Gewerbesteuer nach Gewerbeertrag auf 350 v.H. der Steuermessbeträge.

Die Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald hat die Gesetzmäßigkeit des Haushaltes für das Jahr 2021 der Gemeinde Friedenweiler mit der Verfügung vom 02.02.2021 bestätigt. Der Haushaltsplan liegt gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung in der Zeit vom 04.02.2021 – 12.02.2021 im Rathaus Friedenweiler, Hauptstraße 24, öffentlich aus.

Friedenweiler, den 03.02.2021

gez. Josef Matt, Bürgermeister